

rückwärts aufliegende Siegel trugen, darf dies wohl auch für das vorliegende Stück angenommen werden.

Die Anbringung des Siegels erfolgte oft wenig sorgsam; es steht selten lotrecht, meist schief, in St. 3298 für Klarholz¹ sogar verkehrt; ja in St. 3230 stand das heute verlorene Siegel, wie die Abdrücke der Ränder des Siegels noch deutlich erkennen lassen, auf der Rückseite, obwohl auf der Schriftseite genügend Raum vorhanden war.²

Zur Siegelung wurde durchwegs ungefärbtes Wachs in den durch die wechselnde Mischung mit Pech und anderen Zusätzen sich ergebenden Farbenabstufungen verwendet.³ Wie früher⁴ begegnen auch unter Lothar III. Siegel, bei denen sich von dem größeren, eigentlichen Siegelkörper eine für die Aufnahme des Stempelabdruckes bestimmte Platte aus besser zubereitetem Wachs abhebt.⁵

Von den Stempeln Lothars III. ist keiner überliefert.⁶ Der erste und der dritte Stempel trugen, wie die Abdrücke im Wachs beweisen, eine Öse; mehrfach läßt sich auch der Abdruck eines durch diese Öse gezogenen Ringes oder einer Kette erkennen.⁷ Randverzierungen scheint keiner der Stempel getragen zu haben.

Ob nach der Wahl Lothars III. zunächst ein vorläufiger Stempel gebraucht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, denn das erste überlieferte Diplom Lothars (St. 3227) ist fast zwei Monate nach der Wahl ausgestellt; sein Siegel ist verloren, dessen erkennbare Umrisse am Pergament zeigen den Umfang der Abdrücke des ersten nachweisbaren Stempels. St. 3228 trägt einen Abdruck dieses. Dieser Stempel läßt sich bis 2. Mai 1131 nachweisen⁸ und taucht 1134 ausnahmsweise noch einmal in St. 3291 auf.⁹ Ein zweiter

¹) Hieraus zu schließen, daß kein königlicher Schreiber siegelte (SCHULTZE, Die Urkunden Lothars III. [Innsbruck 1905] 53 N. 1), geht meines Erachtens zu weit. Über einen analogen Fall unter Heinrich V. (St. 3031) s. BRESSLAU NA. 6, 552. ²) Gleichartig St. 3173; s. BRESSLAU a. a. O.

³) Über das rotbraungefärbte Siegel von St. 3326 siehe S. 282. ⁴) Siehe SICKEL, Acta Karolinorum 1, 345 n. 8, FOLTZ NA. 3, 17 und BRESSLAU NA. 6, 552. ⁵) St. 3248, 3282, 3294. ⁶) Über

den angeblich verworfenen Siegelstempel siehe S. 284. ⁷) Für S. 1 bei St. 3228, 3229, 3234, 3244, 3249, für S. 3 St. 3282, 3286, 3308, 3309.

⁸) St. 3264. ⁹) Über dieses D. vgl. vornehmlich BERNHARDI, Lothar III. 552 N. 19 und SCHULTZE a. a. O. 14 N. 1, 29. Die Echtheit des D.,

das vom 25. Jänner 1134 datiert ist und im Gegensatz zu dem der Zeit entsprechend den Kaisertitel aufweisenden Protokoll das Königssiegel